

Lizenz- und Nutzungsbedingungen für „Mobiles Bezahlen“

1. Allgemeines; Vertragsgegenstand

- 1.1. Diese Lizenz- und Nutzungsbedingungen („**Nutzungsbedingungen**“, „**der Vertrag**“) gelten für die Nutzung der von der S-Payment GmbH, Am Wallgraben 115, 70565 Stuttgart (im Folgenden „**S-Payment**“, „**wir**“, „**uns**“) angebotenen App „Mobiles Bezahlen“ (die „**App**“) durch Nutzer der App (im Folgenden „**Nutzer**“, „**Sie**“, „**Ihnen**“, „**Ihre**“, „**Ihrer**“).
- 1.2. Vertragsgegenstand ist die kostenlose Bereitstellung der App durch S-Payment für Nutzer.
- 1.3. In der App können Sie verschiedene Anwendungen, Funktionen bzw. Zahlungsanwendungen, wie sie Ihnen von Ihrer Bank oder Sparkasse (zusammen „**Institute**“) nach Maßgabe der Vertragsbedingungen, Nutzungshinweise und -voraussetzungen Ihres Instituts (die „**Instituts-Services**“), von Drittanbietern oder auch von der S-Payment angeboten werden, durch Auswahl und Registrierung in die App einbinden und sodann nutzen (Institute, Drittanbieter und S-Payment zusammen auch „**Anbieter**“; Instituts-Services und die Anwendungen bzw. Zahlungsanwendungen von Drittanbietern oder der S-Payment zusammen auch die „**Services**“). Ob und welche Instituts-Services Ihr Institut zur Verfügung stellt, die mit der App genutzt werden können, ist nach Auswahl Ihres Instituts über die Eingabe der entsprechenden BLZ/BIC oder des Namens des Instituts in der App ersichtlich. Welche Services in die App technisch eingebunden werden können, ist zudem den in der App dazu angezeigten Auswahlfenstern zu entnehmen. Die Services können durch den jeweiligen Anbieter eingeschränkt werden.

Die App dient ausschließlich als Plattform (Basis) für die Einbettung von entsprechenden, vom Nutzer ausgewählten Services. S-Payment erbringt lediglich technische Dienstleistungen und hat insbesondere keine Kontrolle über etwaige im Zusammenhang mit den Services anfallende Zahlungsvorgänge bzw. die durch die Nutzer auf der Basis der Services ausgeführten Transaktionen.

Ausschließlich das Institut bzw. ggf. der einzelne Anbieter erbringt entsprechende Zahlungsdienstleistungen. S-Payment erbringt keine Zahlungsdienstleistungen und ist von dem Nutzer auch nicht mit der Ausführung, Auslösung oder Abwicklung von Zahlungen beauftragt.

Ein Vertrag über den Einsatz einzelner Services besteht jeweils ausschließlich zwischen dem Nutzer und seinem Anbieter der einzelnen Anwendung, nicht aber zwischen dem Nutzer und S-Payment. Die Leistungen der Anbieter betreffend die Services werden in diesen Nutzungsbedingungen nicht geregelt. Die Regelungen in dieser Ziffer 1.3 gelten nur für separate Services, die vom Nutzer zusätzlich aktiv einzubinden oder zu laden sind oder für die der Nutzer sich zusätzlich registrieren muss.

- 1.4. Die Nutzungsbedingungen gelten lediglich für die allgemeine Nutzung der App durch den Nutzer im Rahmen des in Ziffer 1 beschriebenen Anwendungsbereichs, einschließlich der in die App standardisiert eingebundenen Funktionen der App, wie insbesondere der Anwendung „Digitale Karten“ nach Ziffer 2.1. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und S-Payment betreffend die Nutzung der App beginnt in dem Moment, in dem der Nutzer diesen Nutzungsbedingungen zustimmt. Die Rechte und Pflichten aus etwaigen Verträgen zwischen dem Nutzer und seinem Anbieter bleiben unberührt.
- 1.5. Die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen gelten auch für dem Nutzer zukünftig zur Nutzung überlassene Versionen der App, soweit diese neuen Versionen keine geänderten Bedingungen vorsehen.

2. Besondere Funktionen und Anwendungen

- 2.1. Anwendung „Digitale Karten“ der S-Payment
- 2.2. S-Payment stellt Ihnen die Anwendung „Digitale Karten“ (die „**Anwendung**“) kostenlos zur Verfügung.

In der Anwendung können Nutzer digitale Versionen ihrer bereits vorhandenen physischen Zahlungskarten (wie Debit- und Kreditkarten), wie sie ihnen von ihrem Institut nach Maßgabe der Kartenbedingungen, Nutzungshinweise und -voraussetzungen des Instituts angeboten werden (die „Digitale Karte“), auf der Basis der sog. HCE-Technologie (*Host Card Emulation*) in einer Art digitalen Brieftasche hinterlegen, um an POS-Kassensystemen, die diese digitalen Karten akzeptieren, sowie – sobald verfügbar – im eCommerce mit ihren mobilen Endgeräten (z. B. Smartphone) zu bezahlen. Ob Ihr Institut Karten zur Aktivierung als digitale Karten zur Verfügung stellt, die mit der Anwendung genutzt werden können, kann über die Eingabe der BLZ/BIC oder des Namens des entsprechenden Instituts in der Anwendung geprüft werden. Anhand der Eingabe Ihrer Zugangsdaten für das Online-Banking kann geprüft werden, welche Karten zur Aktivierung als digitale Karte zur Verfügung stehen. Nach der Eingabe der Online-Banking-Zugangsdaten wird dem Nutzer entsprechend eine Auswahl von Karten angezeigt, die der Nutzer als digitale Karten zur Nutzung in der Anwendung aktivieren kann. Der Nutzer kann eine oder mehrere dieser digitalen Karten nach Maßgabe der Nutzungsvoraussetzungen und -hinweise seines Instituts auswählen. In der Anwendung können dem Nutzer ggf. auch bestimmte Informationen zu den vom Nutzer durchgeführten Transaktionen angezeigt werden (insb. Zahlbetrag und Zahldatum). Bitte beachten Sie hierbei: Die entsprechenden Daten werden Ihnen von Ihrem Institut zur Verfügung gestellt. Diese Transaktionshistorie stellt keinen rechtsgültigen Kontoauszug dar. Rechtsverbindliche Buchungen und Rechnungsabschlüsse erfolgen nur nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihres Instituts.

Die Anwendung dient ausschließlich als digitales Aufbewahrungsmittel für die entsprechenden, vom Nutzer hinterlegten digitalen Karten (entsprechend einer Geldbörse bei physischen Zahlungskarten). S-Payment ist mit Blick auf die Integration der digitalen Karten in die Anwendung und die Unterstützung entsprechender Zahlungsvorgänge mittels der digitalen Karte des Instituts lediglich technische Dienstleisterin und hat insbesondere keine Kontrolle über die auf den hinterlegten digitalen Karten enthaltenen Informationen bzw. die durch die Nutzer auf der Basis der digitalen Karten ausgeführten Transaktionen.

Ausschließlich das Institut, das die digitale Karte herausgibt, erbringt die Zahlungsdienstleistung der Kartenzahlung. S-Payment erbringt gegenüber dem Nutzer keine Zahlungsdienstleistungen und ist von ihm auch nicht zur Ausführung, Auslösung oder Abwicklung von Zahlungen beauftragt. Lediglich die in der Anwendung hinterlegte abgesicherte Softwareinstanz, in der die digitalen Karten abgelegt werden (SDK), wird von der S-Payment GmbH als Dienstleisterin des jeweiligen Instituts betrieben.

Ein Vertrag über den Einsatz der digitalen Karte, die in der Anwendung hinterlegt wird, besteht jeweils ausschließlich zwischen dem Nutzer und seinem Institut nach Maßgabe der Kartenbedingungen, Nutzungshinweise und -voraussetzungen, nicht aber zwischen dem Nutzer und S-Payment. Die Leistungen der Institute werden in diesen Nutzungsbedingungen nicht geregelt.

- 2.2.1 S-Payment kann selbst keine Zahlungen auslösen, autorisieren oder sonst wie prüfen und kann vom Nutzer auch nicht mit der Auslösung oder Prüfung beauftragt werden. Die Autorisierung von Zahlungsvorgängen erfolgt ausschließlich durch die Systeme des Instituts.

3. Nutzung der App und weitere Pflichten des Nutzers

- 3.1. Um die App nutzen zu können, müssen Sie als Nutzer die App nach dem Download aus dem jeweiligen App-Store installieren und im Rahmen der Einrichtung der App diese Nutzungsbedingungen akzeptieren.
- 3.2. Die App darf nur von Nutzern genutzt werden, die natürliche Personen und mindestens 13 Jahre alt sind. Die Regelungen zu den Voraussetzungen der einzelnen Services (z.B. weitergehende Altersbeschränkungen) sind in den Bedingungen oder Nutzungshinweisen der jeweiligen Services geregelt.
- 3.3. Als Nutzer sind Sie verpflichtet, Ihre die App betreffenden Anmeldedaten (z. B. App-PIN) geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Die Anmeldedaten müssen vom Endgerät getrennt bleiben und dürfen insbesondere

nicht im Klartext auf dem Endgerät oder in der unmittelbaren Umgebung des Endgeräts gespeichert werden.

- 3.4. Sollte ein Dritter widerrechtlich Zugang zu der App, die auf Ihrem mobilen Endgerät installiert ist, bekommen bzw. sollten Sie den begründeten Verdacht haben, dass ein Dritter widerrechtlich Zugang zu der App, die auf Ihrem mobilen Endgerät installiert ist, bekommen hat, haben Sie die S-Payment und Ihren Anbieter darüber unverzüglich zu informieren und müssen ggf. die in der App eingebundenen Services nach Maßgabe der Verträge, die Sie mit Ihrem Anbieter geschlossen haben, bzw. der insofern anwendbaren Vertragsbedingungen sperren lassen.
- 3.5. Der Nutzer haftet gegenüber S-Payment für Schäden, die durch eine schuldhaft Verletzung seiner Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen entstehen. Der Nutzer haftet für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung seines Zugangs zur App vorgenommen werden, auch für missbräuchliche Aktivitäten Dritter, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten.
- 3.6. Nach der Anmeldung kann der Nutzer in der App Services einbinden (vgl. dazu auch oben unter Ziffer 1). S-Payment hat keinen Einfluss darauf, ob z. B. ein vom Nutzer erteilter Zahlungsauftrag durch dessen Institut autorisiert oder zurückgewiesen wird.
- 3.7. Der Nutzer verpflichtet sich, keine rechtswidrigen Handlungen unter Zuhilfenahme der App auszuführen. Insbesondere wird der Nutzer es unterlassen, unter Zuhilfenahme der App Waren und/oder Dienstleistungen zu erwerben bzw. in Auftrag zu geben, die Rechte Dritter (insb. Marken-, Namens-, Urheberrechte) verletzen und/oder gegen die guten Sitten verstoßen bzw. rassistisch, verleumderisch, persönlichkeitsverletzend und/oder strafbar sind.

4. Lizenz

- 4.1. S-Payment gewährt dem Nutzer für die Dauer des Vertrages über die Nutzung der App (vorbehaltlich etwaiger Einschränkung nach diesen Nutzungsbedingungen) ein nicht exklusives, nicht übertragbares und nicht unterlizensierbares unentgeltliches Recht zur Ausführung, Anzeige und Nutzung der App auf mobilen Endgeräten (z. B. Smartphone) des Nutzers. Die vertragsgemäße Nutzung der App umfasst die Installation, das Laden, Anzeigen und Ablaufenlassen der installierten App im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs der App.
- 4.2. Es ist dem Nutzer untersagt, die App unterzulizensieren, zu verleihen und/oder in irgendeiner anderen Form die App zu verbreiten. Der Nutzer wird die App zudem nicht ändern, übersetzen, zurückentwickeln, kopieren, dekompileieren oder abgeleitete Werke von der App erstellen. Die Software ist ausschließlich für die private, nicht jedoch für die kommerzielle Nutzung durch den Nutzer bestimmt.
- 4.3. Verstößt der Nutzer gegen eine oder mehrere der in Ziffer 4 genannten Bestimmungen, steht der S-Payment ein Recht zur Kündigung des Vertrags mit

dem Nutzer gemäß Ziffer 9.2 zu. Im Fall einer Kündigung hat der Nutzer die Nutzung der App unverzüglich und vollständig einzustellen und sämtliche auf seinen Endgeräten installierten Kopien der App zu löschen.

- 4.4. Die App enthält sog. Open-Source-Softwareprogramme oder -programmbestandteile, die nicht von S-Payment stammen. Es gelten diesbezüglich die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Open-Source-Software. Nur in Übereinstimmung mit diesen Lizenzbestimmungen dürfen Nutzer die App verwenden. Die Lizenzbestimmungen betreffend Open-Source-Software finden Sie unter

<https://www.sparkasse.de/unsere-loesungen/privatkunden/bezahlverfahren/mobiles-bezahlen.html>.

5. Geistiges Eigentum an der App

- 5.1. Die S-Payment GmbH, Am Wallgraben, 70565 Stuttgart („**S-Payment**“) ist alleinige und ausschließliche Inhaberin der Rechte an der App. Der Nutzer erhält außer den ihm durch S-Payment ausdrücklich in diesen Nutzungsbedingungen an der App eingeräumten Rechten keine weiteren Rechte.
- 5.2. Sämtliche Elemente der App, d. h. Daten und Materialien einschließlich Bilder, Grafiken, Illustrationen, Designs, Symbole, Fotos, Texte und sonstige Abbildungen (in dieser Ziffer 5 zusammen auch die „**Inhalte**“), stehen im Eigentum von S-Payment (betreffend die Services ggf. im Eigentum der Anbieter) oder von entsprechenden Lizenzgebern von S-Payment (bzw. der Anbieter) und sind durch das Urheberrecht, das Markenrecht und/oder sonstige Rechte zum Schutz geistigen Eigentums geschützt.
- 5.3. Jegliche Nutzung und/oder Vervielfältigung der Inhalte entgegen den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ohne die vorherige ausdrückliche Zustimmung durch den jeweiligen Rechteinhaber verstößt gegen geltendes Recht, ist gemäß diesen Nutzungsbedingungen untersagt und berechtigt S-Payment, den Vertrag mit dem Nutzer gemäß Ziffer 9.2 zu kündigen.
- 5.4. Die Verwendung von automatisierten Systemen oder Software zum Extrahieren von Daten aus der App, insbesondere für gewerbliche Zwecke, ist untersagt.

6. Verfügbarkeit

- 6.1. S-Payment ist bestrebt, im Rahmen des technisch Machbaren und wirtschaftlich Zumutbaren eine uneingeschränkte Verfügbarkeit der App anzubieten, übernimmt hierfür jedoch keine Gewährleistung. Insbesondere können Wartungsarbeiten, Sicherheits- und Kapazitätsgründe, technische Gegebenheiten sowie Ereignisse

außerhalb unseres Herrschaftsbereichs zu einer vorübergehenden Nichterreichbarkeit der App führen.

- 6.2. S-Payment ist jederzeit berechtigt, auch ohne Zustimmung des Nutzers Änderungen an der App vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, soweit durch diese Änderungen die in diesem Vertrag zugesicherten Leistungen und Eigenschaften betreffend die App nicht in unzumutbarer Weise eingeschränkt werden.

7. Haftung

- 7.1. S-Payment haftet Ihnen ggü. jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften in folgenden Fällen auf Aufwendungs- und Schadensersatz (in dieser Ziffer 7 zusammen auch „**Schadensersatz**“): bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz; in Fällen des Vorsatzes oder bei arglistiger Täuschung; in Fällen grober Fahrlässigkeit; für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; bei Übernahme einer Garantie durch uns sowie in allen anderen Fällen gesetzlich zwingender Haftung.
- 7.2. S-Payment haftet Ihnen ggü. außerdem bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Wesentliche Vertragspflichten in diesem Sinn sind alle Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, sowie alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung man regelmäßig vertrauen darf. Soweit jedoch die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht nur leicht fahrlässig geschah und nicht zu einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit führte, sind Ihre Ansprüche auf Schadensersatz der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 7.3. Im Übrigen sind Ihre Ansprüche auf Schadensersatz gegen uns – gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen eines Sachmangels, Rechtsmangels und/oder der Verletzung von anderen Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus einem vorvertraglichen Schuldverhältnis (z. B. i. S. v. § 311 Abs. 2 BGB) durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen, aus § 311a BGB oder aus unerlaubter Handlung – ausgeschlossen.

- 7.4. Etwaige gesetzliche Haftungsprivilegierungen, z. B. nach § 7 DDG, Art. 4-8 DSA/GdD bzw. im Zusammenhang mit unentgeltlichen Verträgen (z. B. nach §§ 521 ff. (analog), 599 ff. BGB (analog)), bleiben unberührt.
- 7.5. Soweit nach den vorstehenden Regelungen unsere Haftung eingeschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt das auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
- 7.6. Eine Änderung der Beweislast zu Ihrem Nachteil ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

8. Links

Die App enthält ggf. Verknüpfungen zu Webseiten Dritter („**externe Links**“). Diese Webseiten unterliegen der Haftung des jeweiligen Webseitenbetreibers. S-Payment hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der verknüpften Seiten. Das Setzen von externen Links bedeutet nicht, dass S-Payment sich die hinter dem Verweis oder Link liegenden Inhalte zu eigen macht. Eine ständige Kontrolle dieser externen Links ist für uns ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen werden jedoch derartige externe Links unverzüglich gelöscht.

9. Beendigung des Vertrags; Sperrung der Nutzung von Anwendungen mittels der App

- 9.1. Dieser Vertrag läuft für unbestimmte Zeit und kann aus den nachfolgend in dieser Ziffer 9 genannten Gründen beendet werden.
- 9.2. S-Payment und der Nutzer können diesen Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt für S-Payment z. B. vor, wenn (i) der Nutzer nachhaltig und schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten gemäß diesen Nutzungsbedingungen verstößt oder (ii) wenn S-Payment beschließt, die App nicht mehr anzubieten bzw. wenn S-Payment den Betrieb der App einstellt.
- 9.3. Der Nutzer ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit ordentlich zu kündigen. Mit Zurücksetzen der App in den Ausgangszustand (Reset) durch den Nutzer (jeweils auf allen Endgeräten des Nutzers) endet der Vertrag automatisch, ohne dass es hierfür einer separaten Kündigung bedarf.
- 9.4. Mit der Beendigung des Vertrags (gleich aus welchem Grund) ist der Nutzer zur Nutzung der App nicht mehr berechtigt. Von der Kündigung des Vertrags bleiben bestehende Verträge zwischen dem Nutzer und seinem Anbieter unberührt.
- 9.5. S-Payment kann die Nutzung der in die App einbezogenen Anwendungen mittels der App auf Ihre Veranlassung hin sperren, insbesondere im Fall einer Sperranzeige. S-Payment ist darüber hinaus berechtigt, die Nutzung der in die App

eingebundenen Anwendungen mittels der App zu sperren, wenn (i) der Vertrag aus wichtigem Grund von uns gekündigt werden kann (siehe oben Ziffer 9.2), (ii) eine nicht autorisierte, rechtswidrige, vertragswidrige, strafbare und/oder missbräuchliche Nutzung der App stattfindet oder unmittelbar droht (z. B. wenn der Nutzer einem unberechtigtem Dritten die Zugangsdaten zu seinem Zugang zur App oder sein mobiles Endgerät zur Nutzung der App überlässt) und/oder (iii) der Nutzer die Installation eines sicherheitsrelevanten Updates/Upgrades der App auf seinem mobilen Endgerät nicht vornimmt oder verhindert, obwohl er auf dessen Existenz in geeigneter Form hingewiesen wurde.

- 9.6. Zur Klarstellung: Eine Beendigung des Vertrags zwischen dem Nutzer und S-Payment bzw. eine Sperrung der Nutzung der in die App eingebundenen Anwendungen mittels der App berührt nicht die Möglichkeiten des Nutzers, etwaige Services ggf. unabhängig von der App weiterhin in Anspruch zu nehmen, soweit dies technisch angeboten wird. Durch eine entsprechende Beendigung des Vertrags bzw. eine entsprechende Sperrung der Nutzung der in die App eingebundenen Anwendungen mittels der App erlischt (im Fall der Beendigung) bzw. ruht (im Fall der Sperrung) lediglich das Recht des Nutzers, die App zu nutzen.
- 9.7. Sollte die Sperrung Ihres Online-Banking-Zugangs erforderlich werden, erreichen Sie hierzu die Sperrhotline Ihres Instituts jederzeit unter der Telefonnummer 116 116.

10. Vertragsübertragung auf die Star Finanz

S-Payment als Anbieterin der App „Mobiles Bezahlen“ ist berechtigt, die vorliegende Vereinbarung mit dem Nutzer sowie alle daraus resultierenden Rechte und Pflichten auf die Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs GmbH, Grüner Deich 15, 20097 Hamburg (im Folgenden „SF“) zu übertragen. Ab dem Zeitpunkt der Übertragung wird die SF anstelle der S-Payment in die sich aus diesem App-Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten eintreten. Über eine solche Übertragung auf die SF und den genauen Zeitpunkt der Übertragung wird der Nutzer gesondert informiert. Für den Fall einer solchen Übertragung des App-Vertrags auf die SF als neue Anbieterin ist der Nutzer berechtigt, diesen App-Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

11. Sonstiges

- 11.1. Der Nutzer ist nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte zu übertragen oder abzutreten.
- 11.2. Diese Nutzungsbedingungen regeln abschließend und vollständig die gegenseitigen Vertragspflichten von S-Payment und dem Nutzer in Bezug auf den Vertragsgegenstand.
- 11.3. Für S-Payment besteht unter bestimmten Voraussetzungen ggf. ein Bedürfnis bzw. die Notwendigkeit, diese Nutzungsbedingungen zu ändern (z. B. im Fall von

für S-Payment relevanten Gesetzesänderungen). In einem solchen Fall wird S-Payment dem Nutzer die entsprechenden geänderten Nutzungsbedingungen in geeigneter Form (in der Regel beim (erneuten) Öffnen der App) mitteilen und den Nutzer bitten, diesen zuzustimmen. Für den Fall, dass der Nutzer eine Zustimmung zu den geänderten Nutzungsbedingungen verweigert bzw. ablehnt, (i) steht dem Nutzer ein Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß Ziffer 9.2 zu und (ii) steht S-Payment (a) ein Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß Ziffer 9.2 zu, sofern eine entsprechende Kündigung für S-Payment notwendig erscheint und der Nutzer dadurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird, und (b) ein Recht zur Sperrung der Nutzung der in die App eingebundenen Anwendungen mittels der App gemäß Ziffer 9.5, sofern eine entsprechende Sperrung für S-Payment notwendig erscheint und der Nutzer dadurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird. S-Payment wird den Nutzer auf die vorgenannten möglichen Folgen einer Ablehnung der geänderten Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekanntgabe entsprechend geänderter Nutzungsbedingungen nochmals hinweisen.

11.4. S-Payment ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

11.5. Die Nutzungsbedingungen können Sie in der jeweils aktuellen Form in der App unter „Rechtliches“ einsehen (grundsätzlich auch nach Abschluss des Vertrags) und auf der Webseite

<https://www.sparkasse.de/unsere-loesungen/privatkunden/bezahlverfahren/mobiles-bezahlen.html>

11.6. Auf diese Nutzungsbedingungen ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar unter Ausschluss (i) der Regeln des Internationalen Privatrechts und (ii) des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

11.7. Sollten einzelne Bestimmungen der Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall eine wirksame Ersatzregelung zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung bzw. dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahekommt. Das Gleiche gilt für den Fall einer Vertragslücke.